

## **Nutzungsordnung - für die Vermietung des Jugendraumes im Kirchgemeinde- aus der Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen in Aeschi bei Spiez**

### **1. Allgemeines**

- a) Der Jugendraum der Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen steht Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet der Kirchgemeinde zur Verfügung.
- b) Jugendliche, die eine private Veranstaltung im Jugendraum durchführen wollen, melden sich bei der Sigristin/ Hauswartin.
- c) Die Miete für den Jugendraum beträgt Fr. 30.00 Franken.
- d) Der Jugendraum wird ohne Musikanlage vermietet.
- e) Die Veranstaltung wird von den im Mietvertrag genannten Erziehungsberechtigten verantwortet und begleitet.

### **2. Übergabe und Schadensregulierung**

- a) Die Sigristin/Hauswartin sorgt für die Raum- und Schlüsselübergabe und kontrolliert den Raum auf eventuelle Mängel.
- b) Vor der Rückgabe sind die Räume zu reinigen.
- c) Der Kehricht ist vom Mieter zu entsorgen.
- d) Alle entstandenen Schäden gehen zu Lasten der Mieter und werden diesen in Höhe der tatsächlich entstehenden Reparatur-, Reinigungs- oder Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.
- e) Bei Schlüsselverlust sind Fr. 100.00 Franken zu zahlen.

### **3. Verhaltensregeln**

- a) Die feuerpolizeilich vorgegebene maximale Personenzahl für den Jugendraum beträgt max. 50 Personen (gem. den Kantonalen Brandschutzvorgaben).
- b) Die Mieter verpflichten sich für die gesamte Veranstaltung zur Einhaltung und Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes.
- c) Alle Veranstaltungen im Jugendraum sind drogen- und gewaltfrei.
- d) Für alle Räume des Kirchgemeindehauses gilt ein Rauchverbot.
- e) Die Betreuungsperson darf für die Zeit der Veranstaltung die Bibliothek benutzen.
- f) Die Mieter verpflichten sich über den gesamten Zeitraum der Vermietung, Rücksicht auf die Nachbarn des Kirchgemeindehauses zu nehmen.
- g) Ab 22.00 Uhr sollen sich die Teilnehmer der Veranstaltung im geschlossenen Raum aufhalten. Jeglicher Nachtlärm ist zu vermeiden.
- h) Die Veranstaltung muss bis 24.00 Uhr beendet sein.
- i) Die Verantwortliche Person muss gewährleisten, dass bei der Benützung des Jugendraumes und oder Bibliothek, die Aussentüren nicht abgeschlossen werden (Fluchtweg bei Brandfall).

**Bei Verstössen gegen diese Nutzungsordnung behält sich die Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen eine vorzeitige Beendigung der Veranstaltung vor.**